

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. März 2023

### **306. Kantonsschule Wiedikon Zürich, Filiale Hohlstrasse, Provisorium (Vergabe Generalunternehmen Holzbau)**

Mit RRB Nr. 1498/2022 wurde für das Projekt Kantonsschule Wiedikon Zürich, Filiale Hohlstrasse, Provisorium, eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 41 900 000 bewilligt.

Die Ausführung des Holzbau gemäss BKP 215 (Montagebau als Leichtkonstruktionen) für den Projektteil Sporthallentrakt wird gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. g der Submissionsverordnung (LS 720.11) an die Blumer-Lehmann AG, Gossau, vergeben. Die freihändige Vergabe nach § 10 Abs. 1 lit. g der Submissionsverordnung ist möglich, weil es sich um einen neuen gleichartigen Auftrag handelt, der sich auf den Grundauftrag bezieht, den die Blumer-Lehmann AG als Generalunternehmen im Submissionsverfahren am 1. Februar 2022 bereits erhalten hat.

In den Ausschreibungsunterlagen für das Grundobjekt wurde festgehalten, dass Folgeaufträge gemäss § 10 Abs. 1 lit. g der Submissionsverordnung möglich sind. Die Offertsumme von Fr. 7210730 gemäss bereinigtem Angebot vom 20. Februar 2023 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 7500 000 erhöhen.

Die Vergabesumme ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1498/2022 gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Konto Nr. 87G-45479-420.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Ausführung des Holzbau für den Projektteil Sporthallentrakt der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Filiale Hohlstrasse, Provisorium, wird gemäss bereinigtem Angebot vom 20. Februar 2023 zu Fr. 7210730 an die Blumer-Lehmann AG, Gossau, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 7500 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**